

Checkliste Schenkungsvertrag

Entwurf Schenkungsvertrag

Ein Entwurf des Schenkungsvertrages wird zunächst optimalerweise entweder durch einen Notar oder einen Rechtsanwalt aufgesetzt.

Der Vertragsentwurf sollte folgende Punkte enthalten:

Persönliche Daten aller Beteiligten laut Ausweis

Steuer-Identifikationsnummern aller Beteiligten

Präzise Angaben zum Gegenstand der Schenkung

Bei Immobilien: Anschrift der Immobilie und ggfs. nähere Beschreibung, Flurbezeichnung usw.

Beschreibung vorliegender Belastungen bei Immobilien, wie zum Beispiel:

Grundschulden

Wegerechte oder Leistungsrechte

Auflagen für die Schenkung aufführen (falls gewünscht), wie zum Beispiel:

Lebenslanges Wohnrecht

Lebenslanger Nießbrauch

Leibrente

Verpflichtung zur Pflege des Beschenkten oder zur Übernahme von Pflegekosten oder bestimmten Pflegeleistungen

Weiterführung des Familienbetriebes als Bedingung für Schenkung

Weitere Vereinbarungen, wie zum Beispiel Verwendung der Schenkung, Verkaufsverbot für bestimmte Situationen o.ä.

Vorbehalt des Widerrufs / des Rücktritts von der Schenkung (falls gewünscht) mit jeweiliger Begründung, wie zum Beispiel:

Beschenker stirbt vor dem Schenkenden

Der Beschenkte macht sich groben Undanks schuldig

Der Beschenkte wird geschäftsunfähig

Gegen den Beschenkten wird ein Insolvenzverfahren eröffnet

Der Beschenkte beantragt Bürgergeld / Sozialhilfe

Der Beschenkte trennt sich oder lässt sich scheiden

Der Schenker verarmt nach der Schenkung

Es werden Pflichtteilsansprüche von Erben gestellt

Angaben zur Verrechnung bzw. Anerkennung auf den Pflichtteil / Erbteil

Schenkungsversprechen des Schenkenden und Annahme durch den Beschenkten

Folgende Unterlagen sind dem Vertragsentwurf beizufügen:

Aktueller Grundbuchauszug

Auflistung aktuell bestehender Belastungen

Grundbuch-Bestellungsformulare

Nachweis der aktuellen Feuerversicherung inklusive Wertbescheid

Termin für notarielle Beurkundung vereinbaren, sobald sowohl Beschenkte als auch Schenkender den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Notarielle Beurkundung der Schenkung

- Die Beurkundung der Schenkung ist beim Notar vorzunehmen.
Zuständig ist der Notar an dem Ort, an dem sich die Immobilie befindet.

- Beim Notartermin müssen alle Beteiligten gültige Ausweisdokumente (Personalausweise) vorlegen.

- Falls der Notar den Vertragsentwurf der Schenkung übernimmt, fallen dafür Gebühren an, die später mit den Notarkosten für die Beurkundung verrechnet werden können, falls die Beurkundung innerhalb eines Jahres nach Vertragsentwurf erfolgt.

- Die Kosten für den Notar werden häufig vom Schenkenden und den Beschenkten gemeinsam getragen.

- Der Notar veranlasst den neuen Grundbucheintrag.

- Die Kosten für den Grundbucheintrag trägt in der Regel der Beschenkte.

- Erst mit dem Grundbucheintrag wird der Beschenkte der neue Besitzer.

